Hanse- und Universitätsstadt					
Rostock					
Der Oberbürgermeister					

Vorlage-Nr: Status:

ind Constant in	
ed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
pet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
oet. Senator/-in:	

Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit der Universität Rostock, der Universität Rostock Service GmbH und Rostock Business zur Errichtung eines "Digitalen Innovationszentrums"

Beratungsfolge:						
Datum	tum Gremium Zuständigkeit					
28.08.2019	Bürgerschaft	Kenntnisnahme				

Sachverhalt:

Ausgangspunkt ist die Initiative der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns zur Entwicklung von digitalen Innovationszentren in Mecklenburg-Vorpommern. Ziel ist die Stärkung der Gründerszene in Mecklenburg-Vorpommern. So sollen im Land 5 Innovationsräume entstehen, unter anderem auch in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Rostock hat die sich bietenden Chancen im Bereich von digitaler Transformation, Entrepreneurship und neuer Technologien im Rahmen einer Machbarkeitsstudie für ein Startup Center zeitgemäßer Ausrichtung untersuchen lassen.

Ziel dieser Studie aus dem Jahr 2018 war es, die Marktpotenziale und Varianten für die zukünftige Aufstellung eines Digitalen Innovationszentrums zu analysieren. Die Analyse diente der unabhängigen Überprüfung der Marktchancen und Entwicklungspotenziale eines Digitalen Innovationszentrums in der Regiopolregion Rostock.

Aus der Studie ging hervor, dass die Errichtung eines "Digitalen Innovationszentrums" (DIZ) für die Region Rostock möglich und auch sinnvoll ist. Das Potential ist in der Region Rostock vorhanden. Daher prüft die Stadt, inwieweit in Zusammenarbeit mit dem Fördermittelgeber und den Netzwerkpartnern die Realisierung eines Digitalen Innovationszentrums umgesetzt werden kann.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock und die Universität Rostock planen nun die Errichtung eines gemeinsamen "Digitalen Innovationszentrums". Das Ziel ist es, innovative (digitale) Unternehmensgründungen in der Regiopolregion Rostock zu fördern, indem ein geeignetes Startup- und digitales Ökosystem geschaffen wird. Hierzu wird eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Rostock, der Universität Rostock, der Universität Rostock Service GmbH und Rostock Business geschlossen. In der dreijährigen Gründungsphase wird das DIZ am Zentrum für Entrepreneurship (Einrichtung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock, nachfolgend "ZfE" genannt) angegliedert. Die Service GmbH betreibt in dieser Phase das DIZ und ist Fördermittelempfängerin. Das DIZ wird im Rahmen der Entwicklung des digitalen Innovationsraums Mecklenburg-Vorpommern, einer Initiative der Landesregierung, geplant und soll durch unterschiedliche Fördermaßnahmen begleitet werden.

Mittelfristig soll eine selbständige Rechtsform als Plattform für die Förderer des DIZ und damit für die Unterstützung der innovativen Forschung und Ansiedlung innovativer (digitaler) Unternehmen entstehen.

Zur Durchführung der Gründungsphase und zur Vorbereitung der selbständigen Rechtsform wird eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Sie enthält als Vorvertrag bereits Hauptleistungspflichten, ist jedoch hinsichtlich der selbständigen Struktur noch unvollständig und offen. Die Zusammenarbeit der Partner erfolgt gleichberechtigt.

Roland Methling

Anlage/n:

1. Entwurf Kooperationsvereinbarung inkl. Groben Finanzplan,

2. Richtlinie zur Förderung von Entrepreneurship Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus MV,

3. Universität Rostock Accelerator-Programm,

4. Projekt: Digitaler Innovationsraum M-V

Kooperationsvereinbarung

Zwischen

der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, vertreten durch den Oberbürgermeister Roland Methling, Neuer Markt 1, 18055 Rostock (nachfolgend "Stadt Rostock" genannt)

und

der *Universität Rostock*, vertreten durch den Rektor Prof. Dr. Wolfgang Schareck, 18051 Rostock (nachfolgend "Universität" genannt)

und

der *Universität Rostock Service GmbH*, vertreten durch die Geschäftsführerin Patricia Huber, Parkstraße 6, 18057 Rostock (nachfolgend "Service GmbH" genannt)

und

der Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock mbH, vertreten durch den Geschäftsführer Christian Weiß, Schweriner Straße 10/11, 18069 Rostock (nachfolgend "Rostock Business" genannt)

wird folgende Kooperationsvereinbarung geschlossen.

Präambel

Die Stadt Rostock und die Universität Rostock errichten gemeinsam ein "Digitales Innovationszentrum" (nachfolgend "DIZ" genannt). Die Unterzeichner dieser Kooperationsvereinbarung verfolgen das gemeinsame Ziel, innovative (digitale) Unternehmensgründungen in der Regiopolregion Rostock zu fördern indem ein geeignetes Startup- und digitales Ökosystem geschaffen wird.

Die Digitalisierung erneuert sämtliche Lebensbereiche der Gesellschaft mit einer hohen Geschwindigkeit. Es handelt sich dabei um einen fortlaufenden, in digitalen Technologien begründeten Veränderungsprozess, der die gesamte Gesellschaft und in wirtschaftlicher Hinsicht speziell Unternehmen betrifft. Entrepreneurship bietet geeignete Instrumente und Methoden zur Gestaltung der in diesem Zusammenhang notwendigen Veränderungsprozesse für eine erfolgreiche digitale Transformation als eines der wichtigsten Zukunftsthemen in der Regiopolregion Rostock ("Industrie 4.0").

In der dreijährigen Gründungsphase wird das DIZ am Zentrum für Entrepreneurship (Einrichtung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock, nachfolgend "ZfE" genannt) angegliedert. Die Service GmbH betreibt in dieser Phase das DIZ und ist Fördermittelempfängerin. Das DIZ wird im Rahmen der Entwicklung des digitalen Innovationsraums M-V, einer Initiative der Landesregierung, geplant und soll durch unterschiedliche Fördermaßnahmen begleitet werden.

Mittelfristig soll eine selbstständige Rechtsform als Plattform für die Förderer des DIZ und damit für die Unterstützung der innovativen Forschung und Ansiedlung innovativer (digitaler) Unternehmen entstehen.

Zur Durchführung der Gründungsphase und zur Vorbereitung der selbständigen Rechtsform wird diese Kooperationsvereinbarung geschlossen. Sie enthält als Vorvertrag bereits Hauptleistungspflichten, ist jedoch hinsichtlich der selbständigen Struktur noch unvollständig und offen.

Die Zusammenarbeit der Partner erfolgt gleichberechtigt.

§ 1 Ziele der Zusammenarbeit

- (1) Der Schwerpunkt dieser Vereinbarung ist die gemeinsame Entwicklung und Etablierung eines DIZ zur Stärkung des Innovationspotentials in der Regiopolregion Rostock. Mit Beginn der dreijährigen Gründungsphase werden durch die Mitarbeiter/innen des DIZ geeignete Maßnahmen, Projekte entwickelt und umgesetzt um das digitale Innovationspotenzial in der Regiopolregion Rostock zu identifizieren, zu fördern und weitere (digitale) Innovationsräume zu schaffen.
- (2) Primäre Ziele des DIZ sind die Entwicklung und die Ansiedlung von innovativen (digitalen) Unternehmen sowie die Begleitung des digitalen Transformationsprozesses in der Gesellschaft, verbunden mit der Etablierung moderner Arbeitsplätze und die Steigerung der Erreichbarkeit von digitalen Lösungen für regionale Unternehmen und deren Wertschöpfung.
- (3) Die primären Ziele sollen in der Gründungsphase durch folgende allgemeine Maßnahmenpakete umgesetzt werden:
 - a. Schaffung von Rahmenbedingungen zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verwirklichung der in der Präambel definierten Schwerpunkte;
 - b. Entwicklung und Erprobung von zielgruppenspezifischen Veranstaltungen und Projekten (z.B. Ideen-/Prototypenwerkstatt, Aufbau digitaler Methodenkompetenzen, Showrooms);
 - c. Erarbeitung einer gemeinsamen Entwicklungs- und Umsetzungsstrategie zur langfristigen und nachhaltigen Etablierung des DIZ in einer gemeinsamen selbstständigen Struktur;
 - d. Konzeptionelle Erarbeitung und Umsetzung eines Inkubator- und Accelerator-Programms zur Förderung besonders ambitionierter Startups im Bereich der Digitalisierung;
 - e. Vereinbarung einer engen Zusammenarbeit der Partner, gemeinsam mit dem Land M-V und dem Netzwerk der regionalen digitalen Innovationszentren, insbesondere im Bereich der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit sowie Akquise weiterer Unternehmen, Interessenten und Partner.

§ 2 Inhaltliche Struktur der Zusammenarbeit

- (1) Die inhaltliche Struktur der Zusammenarbeit, die damit verbundenen Aufgabenstellungen und die von den Unterzeichnern zu leistenden Beiträge basieren auf den in dieser Vereinbarung genannten Zielen und Aufgaben; sollten sich hiervon im Projektverlauf Abweichungen als notwendig erweisen, so muss darüber einvernehmlich entschieden werden.
- (2) Das Projekt findet in drei inhaltlich abzugrenzenden Phasen statt: Phase 1 "Ideenfindung", Phase 2 "Inkubator", Phase 3 "Accelerator".
- (3) In der Phase 1 sollen zunächst die bereits bestehenden Strukturen der Gründungsförderung an der Universität Rostock genutzt werden um das DIZ als Anlaufstelle zu etablieren und geeignete Formate/Instrumente auf Basis der genannten Schwerpunktsetzung zu entwickeln.
- (4) In der Phase 2 wird ein allgemeines Inkubator-Programm für Startups in der Vorgründungsphase angeboten. Im Inkubator geht es vorrangig um die Ideenentwicklung und -weiterentwicklung mit Hilfe individueller Unterstützungsmaßnahmen durch interne und externe Fachleute.
- (5) In der Phase 3 wird ein Accelerator-Programm als spezielles Format für ambitionierte und schnell wachsende Startups angeboten. Das Accelerator-Programm soll zunächst ein maßgeschneidertes produkt-, unternehmens- und branchenspezifisches Training sowie ein kostenloses Raumangebot umfassen. Darüber hinaus wir der Zugang zu relevanten Netzwerken und Industriepartnern ermöglicht.

§ 3 Durchführung der Projektrealisation und Koordinierung

- (1) Die Kooperationspartner werden sich bei der Durchführung der Arbeiten in regelmäßigen Strategieund Arbeitstreffen abstimmen und alle relevanten Informationen untereinander austauschen.
- (2) Die Koordinierung erfolgt gemeinsam. Als verantwortlicher Koordinatoren werden übereinstimmend Herr Dr. Martin Setzkorn und Frau Kathrin Krüger-Borgwardt benannt.
- (3) Als Projektleiter/innen benennen die Partner Frau Patricia Huber (f
 ür die Universit
 ät Rostock/ Service GmbH), Frau Swetlana Forkel (f
 ür die Stadt Rostock) und Herrn Carsten Schiele (f
 ür Rostock Business).

Die Projektleiter/innen sind auf der Ebene des jeweiligen Partners mit Koordinierungsaufgaben betraut. Sie unterstützen die Koordinatoren.

(4) Es werden Arbeitstreffen jeweils zum Quartalsanfang im Wechsel bei den Partnern vereinbart.

§ 4 Geheimhaltung

- (1) Die Partner verpflichten sich, die Arbeitsergebnisse der jeweils anderen Partner sowie alle sonstigen Informationen, Dritten gegenüber – auch über die Dauer des Vertrages hinaus – vertraulich zu behandeln, Dritten nicht zugänglich zu machen, vor dem Zugriff Dritter zu schützen sowie nicht zum Gegenstand einer eigenen Schutzrechtsanmeldung zu machen.
- (2) Die Partner werden in geeigneter Form dafür sorgen, dass auch die von ihnen bei der Durchführung dieses Vertrages hinzugezogenen Mitarbeiter, freien Mitarbeiter und Unterauftragnehmer die vorstehende Vertraulichkeit wahren.

§ 5 Gewährleistung und Haftung

- (1) Die Partner werden die ihnen in diesem Vertrag obliegenden Pflichten mit der Gewissenhaftigkeit eines ordentlichen Kaufmanns erfüllen.
- (2) Die Partner übernehmen keine Gewährleistung für Mängel ihrer Beiträge.
- (3) Die Partner haften einander ausschließlich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle der groben Fahrlässigkeit ist die Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden ausgeschlossen.

§ 6 Finanzierung durch die Kooperationspartner

- (1) Die Universität stellt für die Gründungsphase Räumlichkeiten in der Albert-Einstein 21, 18059 Rostock zur Nutzung durch das DIZ zur Verfügung. Etwaige Miet- und Betriebskosten trägt die Universität, sofern in ergänzenden Vereinbarungen nichts Anderes geregelt ist.
- (2) Für die Erstausstattung der Räumlichkeiten in der Albert-Einstein 21, 18059 Rostock stellt die Stadt Rostock einmalig Eigenmittel in Höhe von 50.000 EURO (in Worten: fünfzigtausend EURO) zur Verfügung.
- (3) Die Service GmbH bringt die beim Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung MV akquirierten Fördermittel in die Kooperation ein, die zum Zweck der Entwicklung des digitalen Innovationsraums M-V aus Landesmitteln in Höhe von 100.000 EURO (in Worten: einhunderttausend EURO) pro Jahr (ca. 30.000 EURO Personalmittel und 70.000 EURO Sachmittel keine Grundausstattung -) im Zeitraum 2019 bis 2021 bereitgestellt werden.

(4) Darüber hinaus ist es beabsichtigt, über die Service GmbH Mittel aus der Richtlinie zur Förderung von Entrepreneurship des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus MV¹I in Höhe von rund 120.000 EURO (in Worten: einhundertzwanzigtausend EURO) pro Jahr im Zeitraum 2019 bis 2021 in Anspruch zu nehmen. Die zur Kofinanzierung geforderten Eigenmittel in Höhe von bis zu 13.200 EURO pro Jahr (in Worten: dreizehntausend EURO) stellt die Stadt Rostock zur Verfügung.

§ 7 Dauer der Zusammenarbeit

- (1) Der Vertrag hat eine Laufzeit vom Tag der vollständigen Vertragsunterzeichnung bis zum Beginn der Tätigkeit der gemeinsam genutzten eigenständigen Struktur. Der Vertrag ist aus wichtigem Grund mit nach den allgemeinen gesetzlichen Regelungen sofortiger Wirkung kündbar. Sollte eine eigenständige Struktur nicht bis zum 01.01.2023 gegründet sein, stellt dies einen wichtigen Grund dar.
- (2) Scheidet ein Partner infolge Kündigung aus dem Projekt aus, wird er die bis dahin erreichten Ergebnisse innerhalb von 4 Wochen den anderen Partnern zur Verfügung stellen, soweit dies zur Fortsetzung des Projektes notwendig ist. Falls ein Partner ausscheidet, kann das Projekt unter Einbeziehung eines oder mehrerer neuer Partner fortgesetzt werden, ohne dass der ausscheidende Partner Einspruch erheben kann. Der ausgeschiedene Partner hat keinen Anspruch auf die nach seinem Ausscheiden entstandenen Arbeitsergebnisse.
- (3) Eine ordentliche Kündigung ist erst ab dem 01.01.2022 möglich. Sie ist mit einer Frist von drei Monaten ab Zugang der Kündigung in Schrift- oder Textform an beide jeweiligen anderen Partner möglich.

§ 8 Schlussbestimmungen

- (1) Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schrift- oder Textform. Das gilt auch für einen Verzicht auf dieses Formerfordernis.
- (2) Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag ist mit vorheriger Zustimmung der anderen verbleibenden Partner oder nach Ausscheiden eines Partners mit vorheriger Zustimmung der verbleibenden Partner möglich.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht. Die Bestimmung soll vielmehr durch eine Regelung ersetzt werden, die rechtlich zulässig ist und der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

(Unterschriften der Beteiligten)

¹ vom 02.02.2015, Az.: V 300, in: VV Meckl.-Vorp Gl. Nr 630 - 280

Finanzkalkulation

Budget pro Jahr:

- 100.000 EUR aus EM Landesmitteln (Hauptpersonal 30.000 EUR / Sachkosten: 50.000 €/ Hilfskräfte: 20.000 EUR)
- 120.000 EUR aus WM ESF-Mitteln (nur Personalkosten)

Pos.	Ausgaben	2019	2020	2021
1	PERSONAL			
1.1	Angestellte (1,0 Stellen)	44.400 EUR	88.800 EUR	88.800 EUR
1.2	Angestellte (0,5 Stellen)	22.200 EUR	44.400 EUR	44.400 EUR
1.3	Angestellte (0,5 Stellen)	15.000 EUR	30.000 EUR	30.000 EUR
1.4	stud. Hilfskräfte	10.000 EUR	20.000 EUR	20.000 EUR
	Summe Personal	91.600 EUR	183.200 EUR	183.200 EUR
2	SACHKOSTEN			
2.1	Reisekosten	5.500 EUR	5.500 EUR	5.500 EUR
2.2	Vergabe von Aufträgen	15.000 EUR	15.000 EUR	15.000 EUR
2.3	Verbrauchsmaterial	500 EUR	500 EUR	500 EUR
2.4	Marketing / Online/Social Media / sonst.Werbekosten	7.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR
2.5	Veranstaltungen	15.000 EUR	10.000 EUR	10.000 EUR
2.6	Workshops/Stammtisch	2.000 EUR	3.000 EUR	3.000 EUR
2.7	Messen	5.000 EUR	5.000 EUR	5.000 EUR
2.8	Regionalkonferenzen/sonst. Events	25.000 EUR	10.000 EUR	10.000 EUR
	Summe Sachkosten	75.000 EUR	50.000 EUR	50.000 EUR
	EM Landesmittel Pos.1.3+1.4+ Sachkosten	100.000 EUR	100.000 EUR	100.000 EUR
	ESF Mittel 1.1 und 1.2 (davon 90 %-förderfähige Ausgaben ¹ , 10 %-iger Eigenanteil HRO)	66.600 EUR	133.200 EUR	133.200 EUR
	GESAMTSUMME	166.600 EUR	233.200 EUR	233.200 EUR

Erstausstattung (Inventar, Geräte, Technik)	Einmalig 50.000,00 EUR (Brutto) Stadt Rostock
Betriebskosten	Die Miet- und Betriebskosten für die Räumlichkeiten in der Gründungsphase trägt die Universität Rostock.
Eigenmittel für Pos.: 1.1 und 1.2	Den notwendigen Eigenanteil für ESF-Mittel in Höhe von bis zu 13.200 EURO pro Jahr (in Worten: dreizehntausend EURO) stellt die Stadt Rostock zur Verfügung.

¹ Richtlinie zur Förderung von Entrepreneurship des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus MV vom 02.02.2015, Az.: V 300, in: VV Meckl.-Vorp GI. Nr 630 - 280

Richtlinie zur Förderung von Entrepreneurship

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus

Vom 2. Februar 2015 – V 300 –

VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 630 - 280

Das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus erlässt im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Anhörung des Landesrechnungshofes folgende Verwaltungsvorschrift:

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- 1.1 Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt mithilfe des Europäischen Sozialfonds nach Maßgabe
 - dieser Verwaltungsvorschrift,
 - des § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern sowie der dazugehörigen Verwaltungsvorschriften,
 - des Operationellen Programms Mecklenburg-Vorpommern f
 ür die F
 örderperiode 2014 – 2020,
 - der einschlägigen Verordnungen des Europäischen Parlaments und des Rates, insbesondere

der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ABI. L 347 vom 20.12.2013, S. 320),

der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 320),

der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 480/2014 vom 3. März 2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (ABl. L 138 vom 13.5.2014, S. 5) und der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014 der Kommission vom 7. März 2014 zur Festlegung von Vorschriften für die Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (ABl. L 69 vom 8.3.2014, S. 65),

 der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L 352 vom 24.12.2013, S. 1)

Zuwendungen zur Förderung von Entrepreneurship mit dem Ziel, das Klima insbesondere für wissensbasierte Gründungen zu verbessern und darüber hinaus die positive Einstellung zu Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zu stärken.

1.2 Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Zuwendungen besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

2.1 Gegenstand der Förderung sind Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, die Bedeutung und Akzeptanz der Selbstständigkeit in Mecklenburg-Vorpommern weiter zu stärken und insbesondere zu innovativen Gründungen anzuregen.

Die Aktivitäten müssen eine strukturpolitische Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern haben. Dies ist insbesondere gegeben durch:

- Maßnahmen, besonders in Zusammenarbeit mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Technologiezentren,
 - die vorrangig Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Studierende über die Chancen einer Gründung informieren, sie beraten, qualifizieren, bei einer Gründung begleiten und in der Wachstumsphase betreuen,
 - die unternehmerisches Denken bei Studierenden auch unabhängig von einer konkreten Gründung fördern, insbesondere durch gemeinsame Projekte mit Unternehmen,
 - die in Form von Aktionen und Wettbewerben auf Chancen der Selbstständigkeit aufmerksam machen.
- b) Maßnahmen, die das Thema Unternehmensnachfolge als alternative Form der Selbstständigkeit bewerben und durch spezialisierte Angebote der Qualifizierung, Beratung und Koordinierung begleiten.
- c) Maßnahmen, die in der Öffentlichkeit auf die Chancen der Selbstständigkeit aufmerksam machen und mögliche Unterstützungsangebote vernetzen.
- d) Ma
 ßnahmen, die im Rahmen der Initiative "Sch
 ülerfirmen MV" zur Gr
 ündung von Sch
 ülerfirmen anregen und diese beraten und begleiten.

- 2.2 Die Maßnahmen richten sich insbesondere an folgende Zielgruppen:
 - Studierende, Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler,
 - Personen, die an einer Unternehmensnachfolge beteiligt sind,
 - Schülerinnen und Schüler.

3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind natürliche und juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungsempfänger für die Durchführung der Maßnahmen müssen geeignet und zuverlässig sein, eine ordnungsgemäße Geschäftsführung sicherstellen und in der Lage sein, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen.

5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen

- 5.1 Die Förderung erfolgt als Projektförderung durch Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Im Ausnahmefall kann eine Zuwendung bis zu 100 Prozent bewilligt werden, wenn die Erfüllung des Zuwendungszwecks nur bei Übernahme sämtlicher zuwendungsfähiger Ausgaben durch das Land möglich ist.
- 5.2 Zuwendungsfähige Ausgaben sind die notwendigen Personal- und Sachausgaben. Die ESF-Fondsverwaltung legt die maximalen Sätze der zuwendungsfähigen Ausgaben für die Verwaltungsgemeinkosten fest.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Die Zuwendungsempfänger sind zu verpflichten, der Landesregierung oder einem von ihr beauftragten Dritten auch außerhalb der Nachweisprüfung im Rahmen des Begleitsystems für den Europäischen Sozialfonds sowie im Rahmen von Forschungs- und Begleitprojekten Auskünfte zu erteilen, die für die Beurteilung des Erfolgs der Förderung und die Beantwortung der damit im Zusammenhang stehenden Fragen erforderlich sind.

Projekte, die im Rahmen dieser Verwaltungsvorschrift bewilligt werden, können geprüft werden durch

- den Europäischen Rechnungshof,
- die Finanzkontrolle der Europäischen Kommission,
- den Landesrechnungshof,
- die Gemeinsame Verwaltungsbehörde,
- das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus,

- das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales,
- das Landesamt für Gesundheit und Soziales.
- 6.2 Im Zuge der Antragstellung sind dem Antragsteller die subventionserheblichen Tatsachen im Einzelnen mitzuteilen und er ist zu verpflichten, die Versicherung abzugeben, dass ihm die Subventionserheblichkeit dieser Tatsachen sowie die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 des Strafgesetzbuches bekannt sind.
- 6.3 Für Personalausgaben ist Nummer 1.2 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) mit der Maßgabe anzuwenden, dass jegliche Überschreitung der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Bewilligungsbehörde bedarf.

7 Verfahren

- 7.1 Antrags- und Bewilligungsverfahren
- 7.1.1 Anträge sind in schriftlicher Form beim

Landesamt für Gesundheit und Soziales Abteilung Förderangelegenheiten Erich-Schlesinger-Straße 35 18059 Rostock

einzureichen.

- 7.1.2 Die Antragsteller haben mit dem Antrag Projektbeschreibungen vorzulegen, in denen Inhalt und Ziel der Maßnahmen definiert werden und die alle erforderlichen Angaben hinsichtlich der zeitlichen Struktur, des voraussichtlichen Kreises der Teilnehmer, der erforderlichen finanziellen Aufwendungen sowie der Finanzierung der Maßnahmen enthalten. Über die Bewilligung entscheidet das Landesamt für Gesundheit und Soziales, Abteilung Förderangelegenheiten.
- 7.2 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Abweichend von Nummer 1.4 der ANBest-P darf die Zuwendung nur soweit und nicht eher angefordert werden, als die förderfähigen Ausgaben bereits geleistet worden sind. Mit der Mittelanforderung sind der zahlenmäßige Nachweis über die Einnahmen und Ausgaben und die Originalbelege (Einnahme- und Ausgabebelege) einzureichen. Die Originalbelege werden durch die Bewilligungsbehörde stichprobenweise geprüft. Die Auszahlung erfolgt auf der Grundlage der tatsächlich geleisteten, nachgewiesenen und anerkannten Ausgaben.

7.3 Verwendungsnachweisverfahren

Abweichend von den Nummern 6.1 und 6.5 der ANBest-P ist mit der letzten Mittelanforderung neben dem Nachweis der Einnahmen und Ausgaben auch der Sachbericht einzureichen. Ein gesonderter Zwischennachweis sowie ein nochmaliger Gesamtverwendungsnachweis (zahlenmäßig) ist nicht erforderlich. Auf Anforderung der bewilligenden Stelle sind zusätzliche Unterlagen vorzulegen. 7.4 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheids und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern, soweit nicht in dieser Verwaltungsvorschrift Abweichungen zugelassen sind, und das Landesverwaltungsverfahrensgesetz.

Ergänzend zu Nummer 6.9 der ANBest-P sind alle Unterlagen und Zahlungsbelege der im Rahmen des Operationellen Programms Mecklenburg-Vorpommern in der Förderperiode 2014 – 2020 für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds geförderten Projekte bis zum 31. Dezember 2029 zur Einsicht bereitzuhalten.

8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 1. November 2014 in Kraft und am 31. Dezember 2023 außer Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Verwaltungsvorschrift tritt die Richtlinie zur Förderung des Unternehmergeistes vom 14. Mai 2009 (AmtsBl. M-V S. 460) außer Kraft.

AmtsBl. M-V 2015 S. 64

Zentrum für Entrepreneurship

Universität Rostock Accelerator-Programm

Erweiterte Wertschöpfungskette für schnell wachsende digitale Start-ups

Kontakt:

Zentrum für Entrepreneurship (ZfE) Universität Rostock | Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät Prof. Dr. Andreas Diettrich Kathrin Krüger-Borgwardt, Dr. Martin Setzkorn Raum 317-323 | Parkstr. 6 | 18057 Rostock Fon +49 (0) 381 498 1192 / 1198 E-Mail <u>kathrin.krueger@uni-rostock.de</u> | <u>martin.setzkorn@uni-rostock.de</u> Web <u>www.zfe.uni-rostock.de</u>





Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangssituation
2.	Daten und Fakten2
3.	Voraussetzungen3
3	3.1. Die Universität als Betreiber des Accelerators
3	8.2. Bauliche Hülle
4.	Zielstellung 6
5.	UR-Accelerator-Programm6
5	5.1. Programmstufen
5	5.2. Zielgruppen7
5	5.3 Bewerbung
5	5.4. Leistungen für die Teilnehmer/-innen8
6.	Aktivitäten und Aufgabenpakete9
7.	Finanzkalkulation11
8.	Ergänzung Universitätsmedizin Rostock12





1. Ausgangssituation

Der Deutsche Startup Monitor schreibt in seinem Bericht 2017 "Hochschulen machen Gründer: Vier von fünf Gründern (81,1%) haben einen Hochschulabschluss." (DSM 2017, S. 28) Im Weiteren nennt der DSM 2017 die Digitale Wirtschaft als wichtigstes Gründungsumfeld. Das spiegelt sich auch an der Universität Rostock wieder, kaum eine in den letzten Jahren im **Zentrum für Entrepreneurship (ZfE)** begleitete Geschäftsidee hat keinen digitalen Anteil. Allein im Jahr 2017 konnte das ZfE gemeinsam mit verschiedenen Lehrstühlen vier EXIST- Gründerstipendien (ca. 500.000 EUR Fördermittel) für digitale Gründungsvorhaben einwerben.

Als hochschulinterne Einrichtung berät das Team des ZfE's bereits seit 2005 potenzielle Ideenträger und Ideenträgerinnen und hat sich im Laufe dieser Zeit als vertrauensvolle Institution im Forschungsraum Rostock etabliert. Durch die Aktivitäten des ZfE's werden entscheidende Impulse zur Entwicklung einer gründungsfreundlichen Hochschule und für eine nachhaltige Kultur der unternehmerischen Selbstständigkeit auf allen Ebenen der Universität und über die Campusgrenzen hinweg gegeben.

Am Lehrstuhl für Wirtschafts- und Gründungspädagogik bietet das ZfE aktuell zwei **Gründungslehre** Module an. Die Teilnehmer/-innen erlangen in dem Seminar nicht nur unternehmerische Fachkenntnisse, sondern werden auch dazu angeregt ihre eigenen Ideen z.B. im Rahmen des **Ideenwettbewerbes "Inspired"** oder des **"MVpreneur Days"** weiterzuentwickeln. Zusätzlich wird das unternehmerische Denken und Handeln der Studierenden gezielt über das "Design Thinking" als didaktische Methode gefördert. Die Universität Rostock kann bereits seit einigen Jahren auf einen **"Design Thinking Raum"** zugreifen. In diesem wurde in den vergangenen Semestern unter der Leitung des ZfE's eine Vielzahl von innovativen Ideen und Lösungsansätzen in Kooperation mit der lokalen Wirtschaft erarbeitet.

Zur Optimierung der Betreuung der Gründungsteams bietet das ZfE zudem **Gründungsräume** zur Nutzung an. Die Gründungsräume sind als ein an der Universität Rostock angeschlossener **"Frühphaseninkubator"** zu verstehen, in dem besonders ambitionierte Gründungsprojekte aus dem Umfeld der UR gefördert werden. Die Gründungsräume basieren auf der Idee, Qualifizierungs-, Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen für Ideenträger/-innen anzubieten und die Akteure untereinander zu vernetzen. Die Räume werden vom ZfE vergeben und betreut.

2. Daten und Fakten

Fakten aus dem Deutscher Startup Monitor 2017:

• Hochschulen machen Gründer: Vier von fünf Gründern (81,1%) haben einen Hochschulabschluss.

(Wirtschaftswissenschaften und MINT-Fächer sind die relevantesten Studiengänge für Gründer)

- Gründungen in der Digitalen Wirtschaft sind weiterhin attraktiv und acht von zehn deutschen Startups spüren einen signifikanten Einfluss der Digitalisierung auf ihr Geschäftsmodell.
- 82,7% der Startups planen eine (weitere) Internationalisierung. Die wichtigsten Internationalisierungsziele sind dabei Europa, Nordamerika und Asien.
- Startups werden sehr häufig im Team gegründet, die Teamquote liegt bei 73%.





 Die Digitale Wirtschaft bleibt das wichtigste Gründungsumfeld (IT/Softwareentwicklung (19,4%), Software as a Service (12,0%), Industrielle Technologie/Produktion/Hardware (9,1%), E-Commerce (6,8%) sowie Online-Marktplatz (5,4%))

Erhebungen des Zentrums des Entrepreneurship 2017:

- 100% der in 2017 über **EXIST** geförderten Vorhaben haben einen digitalen Fokus (diese verteilen sich auf die Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik, Universitätsmedizin, Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät, Fakultät für Informatik und Elektrotechnik).
- Betrachtet man die Teamzusammensetzung kommen die Gründer aus allen Fakultäten der Universität. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, da in jedem Team in der Regel wirtschaftswissenschaftliches Know-How benötigt wird
- In 2017 besuchten 251 Studierende die Module der **Gründungslehre** (Zielgruppe sind Studierende aller Fakultäten).
- In den aufbauenden Modulen der Gründungslehre wurde wirtschaftsnah mit 13 Unternehmen kooperiert. Über 80% der von den Unternehmen eingebrachten Aufgabenstellungen hatten einen digitalen Schwerpunkt.
- Auch in den über 100 **Erstberatungen** war das Thema Digitalisierung vorherrschend.
- Im Ideenwettbewerb 2017 wurden über 70 Ideen eingereicht (pro Idee 2-3 Ideenträger/-innen).
- Am **MVpreneur Day** 2017 haben über 500 Gründungsinteressierte, Start-ups, Unternehmer/innen und Ideenträger/-innen teilgenommen
- 39 Veranstaltungen bot das ZfE im Rahmen des **Kompetenzförderungsprogramms** der Universität Rostock an, sowie 10 weitere Workshops im Rahmen des MVpreneur Days am 14. Juni 2017.

Handlungsempfehlungen des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi)¹:

- Stärkung von Unterstützungsstrukturen an wissenschaftlichen Einrichtungen über eine konsequent fortgesetzte Förderung des Bundes und der Länder, durch den direkten Kapazitätsaufbau in den Gründungseinrichtungen sowie durch die Schaffung von Vernetzungsangeboten zwischen den Gründungseinrichtungen aus Wissenschaft und Forschung,
- Qualitative Weiterentwicklung des Unterstützungsangebots durch eine stärkere Konzentration auf die Befähigung von Startups, durch die öffentliche Unterstützung von Raumangeboten, durch die stärkere Spezialisierung von bestehenden Angeboten und durch den Aufbau von Kollaborationen und One-Stop-Shop Angeboten.

3. Voraussetzungen

3.1. Die Universität als Betreiber des Accelerators

Die Universität als Ideenschmiede spielt eine herausragende Rolle bei der Etablierung eines attraktiven und lebendigen Innovationsökosystems, denn Innovationen entstehen dort, wo intensiv

¹ Studie 2018 "Trends in der Unterstützungslandschaft für Start-ups in Deutschland – Inkubatoren, Akzeleratoren und andere" im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi)





geforscht wird, Wissen und Kompetenzen entstehen und wo engagierte Studierende und Wissenschaftler ihr Know-how einbringen.²

Die Universität Rostock bietet hervorragende Voraussetzungen für ein Accelerator-Programm, mit ihren über 13.800 Studierenden und 2.900 Mitarbeiter/-innen ist sie wissenschaftliches und wirtschaftliches Zentrum des Landes.³ Das Zentrum für Entrepreneurship (ZfE) leitet zudem sowohl die lokalen Netzwerkaktivitäten im Rahmen des "Initiativenkreises Rostock" (Verbund der wichtigsten Akteure der Gründungsunterstützung in der Region Rostock: u.a. Vewertungsverbund MV, Patent-und Normenzentrum, Technologie- und Innovationsberater, Careers Service, Technologiezentrum Warnemünde, Innovations- und Trendcenter Bentwisch, IHK zu Rostock) als auch die landesweite Netzwerkarbeit über das Verbundprojekt "Ideenwettbewerb Inspired" (gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V).

Das ZfE kooperiert zudem seit Jahren erfolgreich mit vielen regionalen und überregionalen Unternehmen aus allen Branchen. Wirtschaft und Wissenschaft schaffen so gemeinsam zahlreiche Innovationen und fördern auf diese Weise aktiv die Gründungskultur im Land auf (hochschul-) politischer und gesellschaftlicher Ebene.

Ein hochschulnahes Accelerator-Programm kann den häufig problembelasteten Übergang von der Theorie in die Praxis bzw. von Wissenschaft in die Wirtschaft erleichtern und den erfolgreichen Markteinstieg unterstützen. Immer wieder scheitern erfolgversprechende wissens- und technologiebasierte Gründungsvorhaben allerdings in den ersten Jahren nach der Gründung oder bereits vor der Gründung. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Die vier größten Herausforderungen sind der Vertrieb beziehungsweise die Kundengewinnung, die Produktentwicklung, das Wachstum und die Kapitalbeschaffung.

Der Bedarf für ein Accelerator-Programm ist im Besonderen an der Universität Rostock groß, da vor allem innovative Start-ups in der schwierigen Phase des Markteinstieges von einem Accelerator profitieren würden.

Die Universität Rostock verfügt derzeit über eine funktionierende, zum Teil drittmittelfinanzierte Wertschöpfungskette, die mit einem quantitativen Fokus startet und im Prozessverlauf den Fokus immer mehr auf qualitative Aspekte richtet (Niveaustufenkonzept). Die vielfältigen Maßnahmen und Projekte des Zentrums für Entrepreneurship erfüllen diese Funktion der Wertschöpfungskette.

Eine stabile Wertschöpfungskette ist Grundvoraussetzung für den Erfolg des Accelerators. Ein Fehlen der universitären Wertschöpfungskette würde das Accelerator-Programm generell in Rostock obsolet machen.

Die Grundvoraussetzungen für ein Accelerator-Programm in Rostock sollten über eine personelle und strukturelle Verstetigung des Zentrums für Entrepreneurship nachhaltig gewährleistet werden.

Zusammengefasst wird deutlich, dass die Universität Rostock die operative Ausgestaltung des Accelerators, inhaltlich, fachlich und räumlich, binnen kürzester Zeit mit den bestehenden belastbaren Netzwerken und Kooperationspartnern realisieren kann.

² Gründungsradar 2016, Stifterverband Bildung.Wissenschaft.Innovation.

³ Stand WS 2017/18

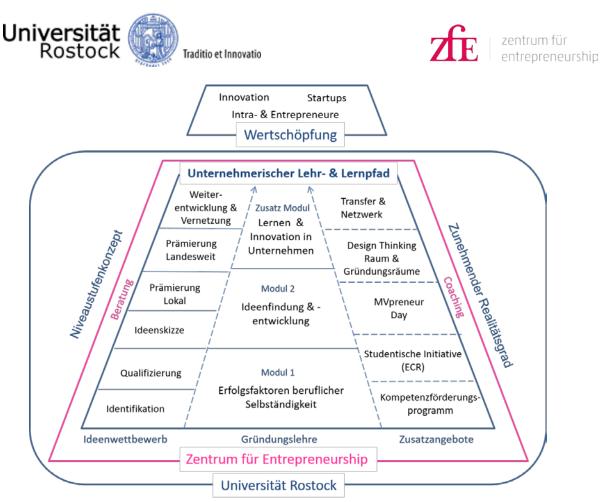


Abb. 1 Unternehmerischer Lehr- und Lernpfad an der Universität Rostock (Wertschöpfungskette)

Bei einem Perspektivenwechsel wird zudem deutlich, dass ein Accelerator-Programm am Ende der Wertschöpfungskette die Attraktivität und damit die Nachfrage nach den vorrangehenden Projekten und Maßnahmen deutlich steigern wird.

3.2. Bauliche Hülle

Um eine schnelle Realisierung des Accelerators gewährleisten zu können, wird zunächst auf Räume im Bestand der Universität zurückgegriffen.

Die Schaffung von neuen Räumlichkeiten durch Neu- oder Umbau zeigte bereits in anderen Accelerator-Programmen große Wirkung. Insbesondere durch die Ansiedelung eines "Innovationszentrums" in unmittelbarer Hochschulnähe (nach skandinavischem Vorbild) kann eine deutliche Leistungssteigerung des hier beschriebenen Accelerators erreicht werden. Die entstehenden Innovationsflächen sind breiter nutzbar, u.a. können erste Produktionsstätten oder Labore integriert werden. Diese Flächen sollten weit und offen gestaltet werden und mit modernen Co-Working Arbeitsplätzen, separierten Meeting-Räumen, Kreativräumen und Event-Bereichen auf mindestens 750 m² ausgestattet sein. Die technische und infrastrukturelle Ausstattung der Arbeitsplätze spielt dabei eine große Rolle und sollte auf dem neuesten Stand der Technik sein. Für die Start-ups, die das Programm absolviert haben, ist es sinnvoll eine vergleichbar ausgestatte Fläche zur Miete zur Verfügung zu stellen (etwa 900 m²), um die Interaktion zu erhalten und eine Symbiose mit dem Ökosystem zu schaffen.

Nachhaltige Einnahmen werden aus der Vermietung von Büroflächen an Alumni Start-ups und kurzfristiger Vermietung von Event- oder Kreativräumen erzielt. Der wirtschaftliche Betrieb des Zentrums wird allerdings nicht aus diesen Einnahmen allein gelingen. Insbesondere die





Aufrechterhaltung des Accelerator-Programms erfordert auch langfristig Zuschüsse. Es ist daher eine dauerhafte Bereitstellung dieser Zuschüsse sicherzustellen.

4. Zielstellung

Innovationen entstehen oft an der Schnittstelle unterschiedlicher Disziplinen, Themen und Perspektiven. Mit der Etablierung des nachfolgend beschriebenen **UR-Accelerator-Programms** soll die Anzahl dieser Schnittstellen künftig deutlich erhöht werden. Das Programm fördert die Entwicklung von innovativen digitalen Start-ups, die aktive Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft und steigert die Erfolgschancen von zukunftsträchtigen Geschäftskonzepten am Markt durch die gezielte Vermittlung von Kapital. Zu diesem Zweck wird die bestehende Wertschöpfungskette erweitert und um ein weiteres Element sinnvoll ergänzt:



Abb. 2 Erweiterte Wertschöpfungskette an der Universität Rostock

Ziel ist es,

- das umfangreiche Entwicklungs- und Innovationspotenzial an der Universität Rostock auch in regionalen und überregionalen Kooperationen und Netzwerken zu verwerten,
- die Zahl der erfolgreichen Gründungen und Forschungsverwertungen langfristig deutlich zu steigern,
- die flächendeckende Identifizierung der Verwertungspotentiale und innovativen Technologien in Rostock und Mecklenburg-Vorpommern,
- den Standort Rostock zu stärken und die Standortattraktivität für innovative Start-ups über die Landesgrenzen hinweg zu steigern,
- die nachhaltige Schaffung und Sicherung von hochwertigen Arbeitsplätzen zu erreichen,
- eine Bleibeperspektive für Absolventen, wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen und ausländische Studierende zu schaffen,
- die Sichtbarkeit der Innovationskraft der Universität, der Stadt und des Landes zu erhöhen,
- die Gestaltung von gründungsbezogenen Lehr-Lern-Prozessen in den vor- und nachgelagerten Bildungsbereichen in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Wirtschafts- und Gründungspädagogik,
- die Finanzierung durch privates Risikokapital im Land zu fördern (z.B. über Business Angel, Venture Capital).

5. UR-Accelerator-Programm

5.1. Programmstufen

Das UR-Accelerator-Programm ist ein spezielles Format für ambitionierte Start-ups, die ihr Vorhaben schnell skalieren wollen. Die Teams erhalten in dem zweistufigen Accelerator-Programm zunächst





eine maßgeschneiderte Förderung mit professionellem Coaching und kostenlosem Raumangebot (Stufe 1), sowie Zugang zu Netzwerken und hochkarätigen Kontakten um ihr Vorhaben schnell zu professionalisieren (Stufe 2). Das Programm ist darauf ausgerichtet, die Teilnehmer/-innen persönlich weiterzuentwickeln, das erlernte Know-how auf das eigene Produkt bzw. die eigene Dienstleistung anzuwenden und es mithilfe der Industriepartner und Trainer/-innen kontinuierlich zu verbessern.

1. Stufe: Seed – (Weiter-)Entwicklung des Geschäftsmodells [6 Monate]

Die erste Stufe bietet eine ausgewogene Mischung aus Theorie, Praxis und Networking. Wichtige produkt-, unternehmens- und branchenspezifische Fragestellungen werden in personalisierten Themenblöcken bearbeitet.

Im Fokus des Trainings/Coachings:

Produkt bzw. die Dienstleistung,	Marketing und PR
 Marktanforderungen, 	Pitch-Training
 Branchen Know-How, 	Persönliche (Weiter-)Entwicklung der Teilnehmer/- innen
 Design Thinking, 	Individuelle Themen
> Managementmethoden	

2. Stufe: Markteintritt – Vernetzen und Skalieren [3 Monate]

Im Fokus des Trainings/Coachings:

- 1. Vernetzung mit Kunden, Mentoren und Experten
- 2. Kontakt zu Unternehmen, Referenzkunden und Business Angels
- 3. Schaffung von Pitch-Möglichkeiten für die Geschäftsidee

5.2. Zielgruppen

Gesucht werden (forschungsnahe) Start-ups, Teams und Einzelpersonen mit digitalen Geschäftsmodellen, die das Potential zum schnellen Wachstum haben und folgende Voraussetzungen erfüllen:

- (1) Eine Geschäftsidee mit digitalem Fokus (digitale Technologien, Prozesse oder Vertriebskanäle)
- (2) Proof of Concept bzw. Prototyp sollten vorhanden sein
- (3) Leidenschaft für das neue Unternehmen
- (4) Bereitschaft, Kräfte zu bündeln und die Geschäftsidee zu 100% aufzubauen

Mit diesem Programm besteht die Möglichkeit auch gezielt spezielle Zielgruppen anzusprechen (z.B. Frauen, ausländische Ideenträger/-innen).

Die thematische Ausrichtung des Programms ist flexibel. Das Programm unterstützt zunächst aber insbesondere innovative Geschäftsmodelle mit folgendem Fokus:

- disruptive Technologien,
- digitale Anwendungen,





- vernetzte Systeme und
- neue Geschäftsmodelle, die das Potenzial haben, die digitale Transformation der Gesellschaft zu unterstützen.

Die Teilnahme am Programm steht jedem offen, der die oben genannten Punkte erfüllt bzw. von der unabhängigen Jury in das Programm aufgenommen wird.

5.3 Bewerbung

Die Teams bewerben sich mit Ihrem Pitchdeck. Eine unabhängige Jury aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft entscheidet über die Aufnahme ins Programm.

Die Juroren bzw. später eventuell Mentoren werden aus drei Gruppen gebildet Politik, Wissenschaft und Wirtschaft. Im Fokus der Jury steht die Frage der Realisierbarkeit und auch Faktoren der Skalierbarkeit.

Die Jury

- 1. **Politik** Kommunal- und Landespolitik, Vertreter/-innen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- 2. Wissenschaft Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- 3. Wirtschaft Unternehmen, Handwerkskammer, Industrie und Handelskammer, Bürgschaftsbank



5.4. Leistungen für die Teilnehmer/-innen

Die Teilnehmer/-innen erhalten die Chance ihre Geschäftsideen, Technologien und Produkte kundenzentriert und performanceorientiert weiterzuentwickeln. Um die Teams optimal zu fördern erhalten sie neben der finanziellen Unterstützung, ein maßgeschneidertes professionelles Coaching, ein kostenloses Raumangebot sowie Zugang zu Netzwerken und hochkarätigen Kontakten.

Leistungsumfang pro Start-up:

- ✓ 25.000 EUR Paket zur Sachmittelausstattung
- ✓ 25.000 EUR Paket f
 ür Beratung bzw. Coaching

Darüber hinaus bietet die UR:

- ✓ Intensive Betreuung durch spezialisierte Mitarbeiter/-innen des ZfE
- ✓ Hochschulzertifikat nach Teilnahme
- Nutzung des Design Thinking Raums (ausgestattet mit mobilen Arbeitsplätzen, Präsentationsmaterialen und -technik)
- ✓ Nutzung von Arbeitsplätzen
- ✓ Nutzung der Infrastruktur
- ✓ Nutzung von Laboren, insbesondere IT-Labore
- ✓ Nutzung der Netzwerke der betreuenden Mitarbeiter/-innen
- ✓ Unterstützung durch Mentoren (Wirtschaft, Wissenschaft und Politik)

Flankierend erhalten die Teams zur Absicherung des Lebensunterhalts:

✓ GSA-Landesgründerstipendium (nach Antrag)





Die Absicherung des Lebensunterhaltes erfolgt individuell aus ersten Umsätzen oder kann über das GSA-Landesgründerstipendium (gesondert zu beantragen) abgesichert werden. Das Stipendium wird als Hilfe zum Lebensunterhalt vergeben. Es richtet sich vorrangig an Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen und Universitäten, die sich im Anschluss an ihr Studium mit der Umsetzung einer naturwissenschaftlich-technischen Idee mit einem neuartigen Produkt oder einer Dienstleistung selbständig machen. Die Förderung beträgt monatlich 1.200 Euro (promovierte Gründer/-innen 1.400 Euro) für einen Zeitraum von längstens 18 Monaten. Zusätzlich kann ein Kinderzuschlag i.H.v. 100 Euro je Kind und Monat gewährt werden.

6. Aktivitäten und Aufgabenpakete

Die Teams werden sehr gezielt permanent durch zwei Mitarbeiter/-innen betreut bzw. gecoacht. Ziel ist es, möglichst effektiv die verschiedenen Phasen der Unternehmensentwicklung erfolgreich zu durchlaufen. Die Mitarbeiter/-innen arbeiten zusammen, aber mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Ein Schwerpunkt liegt in der betriebswirtschaftlichen Weiterentwicklung der Geschäftsideen. Ein weiterer Schwerpunkt auf der fachlichen Weiterentwicklung mit besonderem Fokus auf den digitalen Bereich. Neben der täglichen Betreuung der Teams gibt es noch weiter Projektaufgaben, wie zum Beispiel die Sensibilisierung, das Screening, Netzwerken und administrative Aufgaben.

Nr.	Arbeitspaket 1 – Sensibilisierung, Screening & Scouting Arbeitsaufwand: 30% des Arbeitsumfangs							
1	 Identifizierung von Verwertungspotenzialen und innovativen Technologien durch kontinuierliches Screening & Scouting an Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Kooperation mit Handwerkskammern und Industrie und Handelskammern in Kooperation mit verschiedenen Finanzdienstleistern in Kooperation mit Steuer- bzw. Unternehmensberatern 							
2	Zielgruppenspezifische Ansprache von potentiellen Teilnehmern/innen							
3	Koordination der Presse und Öffentlichkeitsarbeit und Vorstellen des Programms auf Veranstaltung)							
4	Koordination und Entwicklung des Marketings (u.a. Erstellung der Marketingmaterialien, Social Media Marketing Konzept)							
5	Repräsentative Auftritte und Ausrichtung von Informationsveranstaltungen							
6	Evaluation der entwickelten Maßnahmen und Anpassung der Sensibilisierungsinstrumente							

Nr.	Aufgabenpaket 2 – Beratung und Coaching Arbeitsaufwand: 50% des Arbeitsumfangs								
1	Entwicklung und Anwendung von zielgruppenspezifischen Betreuungs- und Qualifizierungskonzepten zur konsequenten Ausrichtung von Unterstützungs- und Serviceleistungen auf die konkreten einzelnen Start-ups								
2	Implementierung einer individuellen, strukturierten Begleitung für die gezielte persönliche Weiterentwicklung der einzelnen Teilnehmer/-innen								
3	Unterstützung bei der Einwerbung von Startkapital (Unterstützung der Teams und Aufzeigen möglicher Finanzierungsinstrumente in Kooperation mit Netzwerken, insbesondere zur Anbahnung von Seed-Finanzierungen über Investoren)								
4	Intensivierung der Betreuung durch die Anwendung von Kreativmethoden (z.B. Design Thinking) im Design Thinking Raum der UR mit seinen Möglichkeiten								
5	Akquise von hochkarätigen externen Fachreferenten/innen für die Durchführung von Coaching-Maßnahmen								
6	Unterstützung bei der interdisziplinären Teambildung; Sichtbarmachen von Defiziten in den Teams								





7 Hilfestellung beim Aufbau persönlicher Netzwerke der Teilnehmer und Teilnehmerinnen
8 Evaluation der entwickelten Maßnahmen und ggf. Anpassung

Nr.	Arbeitspaket 3 – Management und Netzwerk Arbeitsaufwand: 20% des Arbeitsumfangs									
1	Vernetzung der Teams mit Promotoren/innen, Mentoren/innen und Experten aus der Wissenschaft, Wirtschaft und Politik (lokal/national/international)									
2	Kontakt zu (Referenz-) Kunden/innen, Unternehmen, Investoren/innen und Business Angels (lokal/national/international)									
3	Schaffung von Pitch-Möglichkeiten für die Teams (lokal/national/international)									
4	Vernetzung und Zusammenführen der einzelnen Kompetenzen und Erfahrungen der Akteure in den Fakultäten, Instituten und Lehrstühlen der UR zur optimalen Nutzung der Synergieeffekte									
5	Organisation der externen Coaching- und Beratungsangebote									
6	Akquise von Juroren und Mentoren; Organisation der Jurysitzungen									
7	Ausbau und Intensivierung der Zusammenarbeit mit Akteuren der Wirtschaft und des Transferbereichs zur Entwicklung nachhaltiger gründungsfördernder Strukturen vor Ort									
8	Koordination und Weiterentwicklung der Projektaktivitäten; Inhaltliche und zeitliche Planung									
9	Projektleitung, Projektadministration, Projektcontrolling: Budgetierung und Budgetkontrolle, Projektdokumentation, Berichterstattung									
10	Begleitende Forschung, wissenschaftliche Dokumentation und Evaluation									





7. Finanzkalkulation

	Ausgabeart	Monat 1	Monat2	Monat 3	Monat 4	Monat 5	Monat 6	Gesamt	Bemerkung
1	Personalausgaben								
1.1	Wissenschaftliches Personal	15.000,00€	15.000,00€	15.000,00€	15.000,00€	15.000,00€	15.000,00€	90.000,00€	2x TVL 13 Arbeitgeberbrutto (pro Jahr & Stelle 90.000€)
1.2	stud./wiss. Hilfskräfte	1.000,00€	1.000,00€	1.000,00€	1.000,00€	1.000,00€	1.000,00€	6.000,00€	Hilfstätigkeiten z.B. für Marketingaktivitäten, Umfang ca. 10h
	Summe Personalausgaben	16.000,00€	16.000,00€	16.000,00€	16.000,00€	16.000,00€	16.000,00€	96.000,00€	
2	Sachausgaben								
2.1	Verbrauchsmaterial	200,00€	200,00€	200,00€	200,00€	200,00€	200,00€	1.200,00€	für das Wissenschaftliche Personal
2.2	Vergabe von Aufträgen	1.000,00€					1.500,00€	2.500,00€	Werbemittel für das Projekt
2.3	Gebrauchsgüter	2.000,00€						2.000,00€	Ausstattung Wissenschaftliches Personal
2.4	Dienstreisen	500,00€	500,00€	500,00€	500,00€	500,00€	500,00€	3.000,00€	für das Wissenschaftliche Personal
2.5	Messen / Präsentationen	500,00€	500,00€	500,00€	500,00€	500,00€	500,00€	3.000,00€	für das Wissenschaftliche Personal
2.6	Team Start Prämie	75.000,00€						75.000,00€	3x 25.000€
2.7	Team individuell Coaching	75.000,00€						75.000,00€	3x 25.000€
	Summe Sachausgaben	154.200,00€	1.200,00€	1.200,00€	1.200,00€	1.200,00€	2.700,00€	161.700,00€	
3	Sonderkosten								
3.1	Raummiete	1.500,00€	1.500,00€	1.500,00€	1.500,00€	1.500,00€	1.500,00€	9.000,00€	3 x Miete
	Summe Sachausgaben	1.500,00€	1.500,00€	1.500,00€	1.500,00€	1.500,00€	1.500,00€	9.000,00€	
	Toom Mithel coomt	150.000.00.0	0.00.6	0.00.6	0.00.6	0.00.6	0.00.6	150.000.00.0	Mittal dia disalityan dan Tanana yanyan datu yang
	Team Mittel gesamt	150.000,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	150.000,00 €	Mittel die direkt von den Teams verwendet werden
	Gesamtausgaben	171.700,00€	18.700,00€	18.700,00€	18.700,00€	18.700,00€	20.200,00€	<u>266.700,00 €</u>	

Erläuterungen zur Kalkulation

- 1. Die Wissenschaftlichen Stellen sind mit einer TVL 13 Stufe 5 berechnet. Es ist davon auszugehen, dass eine Einstellung auf geringerer Stufe erfolgt.
- 2. Die Absicherung des Lebensunterhalts der Teilnehmenden erfolgt aus eigenen Umsätzen oder über das GSA-Landesgründerstipendium.
- 3. Mögliche Verwaltungsgemeinkosten der Universität Rostock wurden in der Kalkulation nicht berücksichtigt.
- 4. Die im Punkt 2.3 festgelegten 2.000 € dienen zur Arbeitsplatzausstattung der Mitarbeiter/-innen und werden nicht alle 6 Monate anfallen.
- 5. Falls nicht permanent alle Programmplätze genutzt werden, könnte es zu einer Reduktion der Kosten in den Punkten 2.6 sowie 2.7 kommen.





8. Ergänzung Universitätsmedizin Rostock

- 1. Im Rahmen des digitalen Wandels ist die Universitätsmedizin Rostock (UMR) mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert, die sich auf die Bereiche Optimierung von Krankenhausprozessen, Neuordnung der vorhandenen (veralteten) IT Strukturen und den elektronischen Workflow vom Krankenhaus bis zum Patienten nach Hause erstrecken. Hierzu müssen zahlreiche neue Produkte und Dienstleistungen entwickelt werden.
- 2. Bis heute sind derartige Produkte jedoch nicht auf dem Markt zu erwerben, da große IT Firmen sich eher auf international skalierbare Artikel fokussieren als auf individuelle bzw. regionale Lösungen.
- 3. Daher macht es Sinn, zusammen mit Entwicklern der Universität Rostock, Lösungen zu diskutieren oder bereits vorhandene Ideen zu identifizieren die in eine Applikation für den Klinikalltag umgesetzt werden können. Der direkte Nutzen für Patienten, Ärzte und Pflegekräfte könnte so im Fokus der Entwicklungen bleiben. Auf den vorhandenen IT Plattformen und den Netzwerken mit anderen Krankenhäusern bzw. Praxisärzten kann dann eine solche Entwicklung im Sinne eines "Accelerators" evaluiert und verbessert werden, bevor daraus ein regional bzw. national skalierbares Produkt wird. Dies soll in enger Abstimmung mit dem ZFE der Universität erfolgen bzw. vollständig vom ZFE begleitet werden.
- 4. Vorhandene Strukturen, wie das Kompetenzzentrum Mittelstand 4.0, die Förderprojekte HerzEffekt MV und SchmerzEffekt MV können die Entwicklungen dabei unterstützen.
- 5. Auf diese Weise werden von der ersten Stunde an Studierende, klinische Forscher (Versorgungsforschung) und zahleiche Institute der Universität über das ZFE und ggf. das Kompetenzzentrum Mittelstand 4.0 eingebunden.
- 6. Pfiffige Ideen können so schnell identifiziert und über eine Evaluation in die Anwendung gebracht werden. Dieses systematische Vorgehen könnte zu einem sichtbaren Nukleus digitaler Entwicklungen für die Praxis an der Universität Rostock werden und überregionale Strahlkraft entfalten.
- 7. Da beide Universitätsmedizinen und die großen Netzwerkprojekte wie beispielsweise HerzEffekt MV als Plattform dienen, kann der Fokus auf die Medizin in MV gelegt werden. Da eine Profillinie der Med. Fakultät in Rostock die Medizintechnik ist, kann der Fokus auch auf den gesamten Life Science Bereich und die hier angebundenen Firmen bzw. Institutionen (z.B. MHH) erweitert werden.
- 8. Entscheidend für den Erfolg eines solchen Vorhabens ist jedoch, dass die Aufgaben der Beteiligten klar verteilt sind und die Koordination von einer Institution mit Augenmaß und Fingerspitzengefühl für die beteiligten Institutionen erfolgt. Das ZFE wäre daher aufgrund der umfangreichen Erfahrungen und Kontakte bestens geeignet, diese Rolle auch für die UMR anteilig wahrzunehmen.

Projekt: Digitaler Innovationsraum Mecklenburg-Vorpommern

Vision: Leben und Arbeiten in MV (Digitale Innovationspolitik)

Zielgruppe:	Klein-	und	mittelständische	Unternehmen
	Gründungsi	nteressiert	e bis Startups in MV	
	Unternehme	n und Wise	senschaftseinrichtungen	1

Ist-Situation: Digitalisierung erneuert sämtliche Lebensbereiche mit einer hohen Geschwindigkeit.

KMU's in MV müssen neue Wege beschreiten, um schnell effizient und effektiv den notwendigen Veränderungsprozess auf den Weg zu bringen und umzusetzen. Momentan werden Innovationen ausschließlich durch externe Beratungsleistungen und interne Ressourcen gehoben. Aufgrund der hohen weltweiten Veränderungs-Geschwindigkeit reicht das nicht mehr aus bzw. ist zu teuer, um nachhaltig wettbewerbsfähig zu bleiben.

Entrepreneurship bietet Instrumente und Methoden zur Gestaltung von Veränderungsprozessen und damit für die digitale Transformation

Gründungswillige und Interessierte in MV blicken auf attraktive Startup-Spaces/Co-Working-Bereiche in Metropolen wie Hamburg und Berlin. Abwanderungen von Startups, gerade im Bereich der digitalen nichttechnischen Innovationen sind dominant bzw. Gründungswillige wagen nicht den Schritt wegen mangelnder Unterstützungsmöglichkeiten. Diese Kreativräume ziehen aber auch nationale und internationale Bestands-Unternehmen im mittleren und größeren Segment an. Erste Fühler werden bereits nach MV ausgestreckt.

Instrument: Bildung eines Netzes: Digitaler Innovationsraum Mecklenburg-Vorpommern

- Gründung von digitalen regionalen Innovationszentren
- Einbettung in eine landweite Plattform

Ziel:

A) Stärkung und Unterstützung der KMU`s in MV auf dem Weg ihrer digitalen Transformation durch erleichterten Zugang zu innovativen Ideen im Bereich der Digitalisierung durch Schaffung von Innovativräumen, damit Standortstärkung und langfristige Arbeitsplatzsicherung in MV

B) Bildung einer Unternehmenskultur in MV, die auch nächste Unternehmensgenerationen auf ihrem Weg unterstützen kann in Funktionen von Investoren und Mentoren

C) Stärkung des Innovationspotentials, um weitere nationale und internationale Unternehmen als Investoren oder auswärtigen Hochqualifizierten anzuziehen, um hier in MV zu investieren und Arbeitsplätze zu schaffen und auch Startups zu unterstützen, damit kann auch langfristige Attraktivitätssteigerung der Hochschullandschaft erreicht werden

D) Stärkung der Gründerszene – von Gründungsinteressierten bis Startups in ihren unterschiedlichen Entwicklungsbereichen, durch eine innovative Zusammenarbeit mit den Akteuren in MV, sowie innerhalb nationaler und internationaler Netzwerke, sowie durch systemische und koordinierte Förderungs- und Unterstützungsleistungen. Damit soll eine Abwanderung in die nationalen Metropolen verhindert bzw. neue Aufmerksamkeit auf MV für Startups außerhalb des Bundeslandes gelegt werden.

E) Bildung zukünftiger digitaler Kompetenzen durch die Nutzung von digitalen Innovationszentren auch durch Schulen und Fortbildungseinrichtungen, damit Schaffung neuer Bildungsformate

F) Innovationszentren geben auch Hochschulen neue Impulse, um Studenten zukunftsgerichtet markt- und gesellschaftsorientiert ausbilden zu können.

G) Akteure der Innovationszentren partizipieren an kommunalen und regionalen Entscheidungswegen und schaffen neues Bewusstsein für Entscheidungsträger

H) Stärkung der Wahrnehmung auch im Ostseeraum durch Imagewandel MV als digitaler Innovationsraum durch besondere Vermarktungs- und Netzwerkaktivitäten durch überregionale Sichtbarkeit und Platzierung der Marke MV

Instrument:

Das Projekt: Digitaler Innovationsraum Mecklenburg-Vorpommern

Beschreibung:

Der Digitale Innovationsraum Mecklenburg-Vorpommern versteht sich als Netzwerk von regionalen digitalen Innovationszentren, vorrangig an Hochschulstandorten, wie z.B. Greifswald und Rostock.

Nach internationalen und nationalen Vorbildern sollen auch in Mecklenburg-Vorpommern Kreativräume für Gründer, Bestandsunternehmen, Kreative und Wissenschaftler in Form von Innovationszentren geschaffen werden. Insbesondere in Hochschulstädten, wie in Rostock und Greifswald, hat sich eine Gründerszene entwickelt. Der Gründerszene im Rahmen eines Innovationszentrums bessere und Voraussetzungen zu bieten, wie das Einrichten von Incubatoren-Acceleratorprogrammen (günstige Mietbedingung, finanzielle Unterstützung und Coaching), damit sie sich entwickeln und für den Markt stabilisieren können, ist ein wichtiges Anliegen. Denkbar wären z.B. Acceleratorprogramme für die Fachbereiche Logistikwirtschaft, Erneuerbare Energien, Hafenund Ernährungsund Gesundheitswirtschaft. Landwirtschaft usw. in Kombination mit dem Rahmenthema Digitalisierung. Denkbar sind auch Spezialisierungen auf bestimmte Themenfelder an den jeweiligen Standorten, entsprechend auch der jeweiligen lokalen Ausrichtung der universitären Einrichtungen und Technologiezentren.

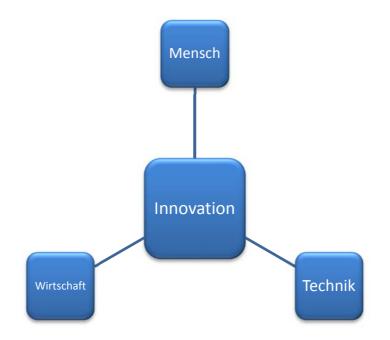
Das wird im Wesentlichen nur funktionieren, wenn mit der regional ansässigen Wissenschaftslandschaft kooperiert und ortsansässige oder im Umland befindliche Unternehmen stärker eingebunden werden. Aufgrund der Flächenstruktur werden mehrere Innovationszentren gebaut- jedoch wäre es sinnvoll, wenn jedes Zentrum einer fachlichen Sichtbarkeit erlangt, um eine stärkere Innovationskraft zu erzeugen.

Wichtig ist dabei, den Startups der unterschiedlichen Branchen auch gemeinsame Räume zu schaffen, um die Kooperation, gemeinsame Identität und Vertrauen untereinander zu fördern, um damit wesentliche Grundlagen für digitale Innovationen zu schaffen. Dazu wird eine Art Baukastensystem entwickelt, welches den Startups unterschiedliche Bedingungen zur Verfügung stellt, in Abhängigkeit des jeweiligen Entwicklungsstandes. Damit können Innovationszentren die Aufgabe erfüllen, das jeweilige Gründungsökosystem mit Bezug auf digitale Geschäftsmodelle aufzubauen und zu pflegen.

Sowohl Gründerzentren an den Universitäten, Transferbeauftragte als auch Technologiezentren und Wirtschaftsförderer als auch Kammern und MBV/MBMV werden in die Innovationszentren einbezogen, denn sie sind wesentliche Mittler in der Gründungsszene. Involviert werden ebenfalls auch die Unternehmens- und Wirtschaftsverbände, die über ein jeweiliges Branchennetzwerk verfügen und als Multiplikatoren auftreten.

Mareike Donath, 03.04.2019

Darüber hinaus richten sich digitale Innovationszentren auch allgemein an Gründungsinteressierte innerhalb und außerhalb von Wissenschaftseinrichtungen. In Form von Ideenfabriken sollen neue Innovationen/Kreativität und Gründergeist im Allgemeinen gefördert und gestärkt werden. Diese Funktionalität soll eine sinnvolle Ergänzung zu den bisherigen Bemühungen darstellen. Makerspace, Ideenbörse, Ideenraum usw. sind mögliche Formate, um für Ideen und Entrepreneurship zu inspirieren. Jedoch sollten die Formate in den jeweiligen Zentren so entwickelt werden, dass Innovationen und Ideen entstehen. Dabei geht es nicht nur allein um die Förderung von Startups. Vielmehr geht es darum, insbesondere Unternehmerinnen und Unternehmer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Bürgerinnen und Bürger auf das Thema Digitalisierung und Innovieren neugierig zu machen. Die Förderung der Startups macht dabei den Hauptschwerpunkt aus.



Innovationszentren könnten durch das Sichtbarmachen gefundener Innovationen auch einen **Showroom-MV** beinhalten – um innovative Projekte sichtbar zu machen, z.B. VR-Brillen, die Projekte oder touristische Aspekte des Landes zeigen.

Damit wird auch die Wahrnehmung der Akteure/Unternehmen/Startups auf überregionaler/nationaler und internationaler Ebene gesteigert.

Damit sind digitale Innovationszentren: InnovationsHUB, DatenHUB, Wissens- und IdeenHUB zugleich:

Die Zielgruppen und Funktionalitäten, die an ein solches Innovationszentrum anschließen können, sind skalierbar. D.h. die Innovationszentren eignen sich, um beispielsweise das Thema Methodenkompetenz für den Bereich Digitale Bildung zu vertiefen und zu entwickeln.

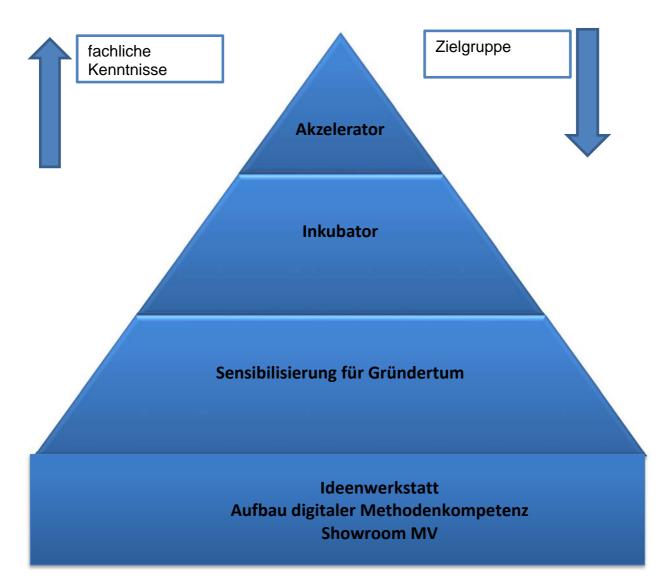
Um eine Ausstrahlungskraft auch auf den ländlichen Raum zu erzeugen, wäre eine Kooperation mit Akteuren im ländlichen Raum wünschenswert.

Damit kann sich über MV ein Netz von digitalen Innovationsclustern ziehen, die über die miteinander vernetzt sind.

Mareike Donath, 03.04.2019

Die regionalen digitalen Innovationszentren werden durch eine Landesplattform vernetzt. Die Landesplattform soll sowohl als digitale Plattform (Plattform für Vermarktung der Innovationen, Darstellung der Akteure und Startups usw.) als auch personelle "Kümmererstelle" ausgestaltet sein. Das Netz soll sowohl nationale als auch internationale Aufmerksamkeit bekommen und somit zum Wissenstransfer und zum Ausbau von Unternehmenskontakten mit der regionalen, nationalen und internationalen Gründerszene beitragen und als gemeinsamer Innovations- und Showroom MV verstanden werden. Durch die Plattform soll eine Möglichkeit geschaffen werden, sich auch mit anderen nationalen und internationalen digitalen Innovationszentren zu vernetzen. Durch das Zusammenbinden der Innovationszentren soll MV als digitaler Innovationsstandort im Ostseeraum stärker wahrgenommen werden und High Potential halten und anziehen. Damit würde MV eine weitere Imagefacette erhalten. Neben der digitalen Plattform sind weitere Funktionen denkbar, die daran geknüpft werden könnten: Durchführung von Innovationsmessen, nationaler und internationaler Veranstaltungen, internationaler Austausch usw. Die Plattform soll zunächst beim Energieministerium angesiedelt sein.







Funktionalitäten:



Netzwerk von Fachexperten und Mentoren, Investoren, und Marktteilnehmern sowie potentiellen Kunden und Startups/Gründer

Mareike Donath, 03.04.2019

· Himera ud konket Sensibilisicurg / wgundung · Langfrishiker Strawten + Studienabbrocke Benefit-Jehnet-Lehrer 26: Tinte Hawarke Grünzungsinknaitte! Auslausch untreinender Was: Netowerk- Teambilding + No di Moisang Wasile One-stop-Anlow/punk+ Kasile Auffanglage für Tehnen erk-Forcement-Jingas Sichtoarmodoung -> Pitch U Sinhyar Digitaliseurg Usternalagt ideal: 2 Kümmert 2 Undernfr Hattias kinner: fan komp. Nelaurik ian identite / Lotsenfunktion org. Komp. Nelaurik of anisici? / Lotsenfunktion hellissen hamp. -> Ergebnis sichts -> Ergebnis sichtar machen Wet soit des alles foi des Geld hommen? Austousch unternander Was harmat ca. 1000 steen /a dar rours ? Rojekte Gründungen Externe Pen: Flankkennyder Resourcen Fornake 2.0 Studenten (Works-) fördesfährig über ESF (a plantin)

Inkubator (torne) [mane A (Austausch schace in Tumbete place might 26/ 2000 and the second state of the second st Veneildana: 6-12 horater Was : Nest Warme bielen begenish Racim, Washintor - Nurring fachi. Baratung : Cooching - kilke po. 2. Vebrauersmathiol And winner kummer : feel-good - Bewfhagter Facht. Vermp." Phase 2" Wordinierung & Schnittszellen monagement Ex. Ressourcen : Einbindung v. Wissenschaft e U d'Ökosystems II v. 4 imökosystem Gründungen Va watung d. Erge Omiste 25% v. Engarg) Was kommt da raus?

. . . -. . Accelerto Accelerator : minum-Incare v] andraw Jury -> Auswahl-venfehren (hv Jury!) 26: siehe Phase 1 ca. R. Teams/a/ HV alle vira gegenändet digital frinnovativ Was : Verwardauer 6 konste -> 12 Konste - Gründu ngertipenet juri - harktbeck / Vithels - durchlaufen V. strukt. norener - Pitch kaining - Netzwerk / ceach - vermittlung - Ruönlichkeits -- Jnvestoren akquise - trainer - for verägtabe teitte / Teans - had Beendigung Kimmer: - Accelevetoraustausch - wer bemätt aler? Untertiliter : Londer markening IHK'S - opanisation - Acceletion - Agramm U Akquise um coaches zu holen Coaching Projekte entwickeln Wisknschaft -> module we break ags? CIDDE I y hustaush in lond kommune Was Kommit jaces? 0 handlowerthe kulled . " Bijtsturb

Sensibilisierung / Vorgründung

Zielgruppe:

- Studenten und Studienabbrecher
- Forscher
- Unternehmen
- Berufsschullehrer \rightarrow Azubis
- Bürger
- Mitarbeiter
- Unternehmens-Netzwerke
- Gründungsinteressierte

Was soll gemacht werden:

- Netzwerkveranstaltungen
- Vorträge
- Kreativ- und Fachworkshops
- Sichtbarmachung → Pitch
- Motivation für Digitalisierung
- Teambuilding und Nachbearbeitung
- One-Stop Anlaufpunkt Auffanglager für Ideen

Kümmerer: ideal: 2 Kümmerer (organisatorisch, fachlich)

- Fach-, Organisations- und Methodenkompetenz
- Aufbau Netzwerk
- Lotsenfunktion
- Visualisierung der Ergebnisse
- ständige Erreichbarkeit

Was kommt dabei raus:

- ca. 1000 Ideen / pro Standort in MV
- Projekte → Gründungen

Externe Ressourcen:

• Flankierung der Formate z. B. bei Studenten (Werks-) förderfähig über ESF

Inkubator

Zielgruppe – Zugangsvoraussetzungen

- siehe Phase 1
- Auswahlverfahren per Jury
- Verwertungsinteressierte (?)
- Förderung von unterstützenwerten Ideen
- vor Gründung
- Verweildauer (grundsätzlich) 6 bis 12 Monate

Was:

- Nestwärme bieten
- begrenzter Raum, kostenlose Nutzung
- fachliche Beratung: Coaching-Mittel pro Zentrum nutzen (?)
- Verbrauchsmaterial

Kümmerer: organisatorischer Kümmerer / fachlicher Kümmerer

- Feel-good –Beauftragter
- fachliche, organisatorische & methodische Kompetenz "Phase 2"
- Koordinierung & Schnittstellenmanagement

Externe Ressourcen:

- Einbindung von Wissenschaft des Ökosystems
- Einbindung von Unternehmen im Ökosystem

Was kommt da raus?

- Gründungen
- Verwertungen der Ergebnisse (25% vom Eingang)

Accelerator

Zielgruppe – Zugangsvoraussetzungen:

- siehe Phase 1
- ca. 12 Teams / pro Zentrum
- Auswahl erfolgt über eine Jury (MV Jury)
- alle sind gegründet
- digital/innovative Ausrichtung der zu fördernden Geschäftsideen

Was passiert?:

- Verweildauer der Teams 6 bis 12 Monate
- Gründungsstipendium
- Durchlaufen von strukturierten Prozessen
- Netzwerk-/Coachvermittlung (Pitchtraining, Persönlichkeitstrainer)
- Investorenakquise
- Jedes Team verfügt über frei verfügbare Mittel Wer bezahlt das?
- Zentren tauschen sich in der Phase bei Formaten aus
- Teilnahme an Messen, Delegationsreisen, Netzwerkveranstaltungen

Kümmerer-Aufgaben:

- Organisation des Programms
- Durchführung von Ausschreibungen im Rahmen der Accelator-Programme
- Akquise um Coaches zu holen
- Coaching-Projekte entwickeln
- Anbieten von strukturierten Modulen Wer bezahlt das außerhalb der ESF Förderung?

Unterstützer:

- IHKs
- Unternehmen
- Wissenschaft
- Kommune
- Landesmarketing

Was kommt dabei raus:

Entwickelte Teams Stabilisierung der Community Neue Ideen für MV Weiterentwicklung des Netzwerkes innerhalb MV und national bzw. international

Bislang sind Startups darauf angewiesen, sich neben der Grundberatung in den Gründerzentren wesentlichen Rat bei externen Beratern usw. in den jeweiligen Firmen einzuholen. Das geschieht auch nur, wenn Startups eine entsprechende Notwendigkeit erkennen. Mit den Innovationszentren könnte sich die Situation ändern: Die Startups bleiben räumlich in den Zentren und die Berater/Coaches/Banken/Förderer usw. kommen in die Zentren. Das erfolgt im Rahmen eines Basis-Modulsystems, welches jedes Startup-Team durchlaufen muss. Es muss sowohl eine technische, persönliche als auch betriebswirtschaftliche Entwicklung der jungen Unternehmungen stattfinden. Dazu müssen individuelle Persönlichkeitsanalysen als auch fachliche Beurteilungs- und Empfehlungsgespräche durch Fachleute begleitend stattfinden. Das findet im Rahmen eines allgemeinen Inkubator-Programms statt. Der Inkubator wird durch die beiden Kümmerer betreut und wird durch externe unabhängige Partner ergänzt werden. Der Inkubator soll inspirieren und Anreize schaffen, eigenen Ideen zu entwickeln und neugierig machen, sich mit dem Thema Gründung auseinanderzusetzen. Im Inkubator geht es vorrangig um die Ideenentwicklung und Weiterentwicklung und endet vorrangig mit der Gründungsphase.

Der Akzelerator wird als Unterstützungsmodell ab Gründung verstanden. Der Akzelerator - Basic umfasst ca. 6 bis 12 Monate. Er beinhaltet allgemeine Coachingmodule, die auf die Basis-Module des Inkubatorenprogramms aufbauen und wird durch fachliche Spezialisierungsmodule ergänzt. Zielstellung ist, dass nach Beendigung des Inkubators nicht nur für die Gründer sondern auch für Investoren sichtbar ist, dass sich das Startup bis zur Marktreife der Produkte weiterentwickelt und stabilisiert hat. Damit soll eine Qualitätssteigerung in der Gründerszene entstehen, die auch überregionale Investoren aufmerksam macht und Mentoren, Business Angels usw. gewinnen lässt. Die Akzeleratorprogramme sollen durch Unternehmen/Banken/Berater/Kammern und Verbände, BMV und MBMV usw. unterstützt werden. Nach Durchlaufen des Akzeleratorprogramms sollen Gründer die Möglichkeit haben, die digitalen Innovationszentren zu nutzen, um in den Markt einzutreten. Auch in dieser Phase bedürfen Gründer finanzieller und personeller Unterstützung. Finanzierungsgrundlage ist das Gründerstipendium, welche ab Gründung für 12 Monate gewährt wird. Über die Teilnahme am Akzeleratorprogramm entscheidet eine entsprechend ausgerichtete Jury.

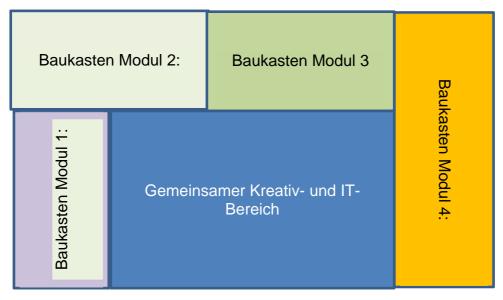
Weiterhin werden seitens der Bestandsunternehmen in Mecklenburg-Vorpommern für den digitalen Wandel neue Impulse benötigt, um aktuellen Marktentwicklungen Stand zu halten. Bestandsunternehmen umfassen hier nicht nur IT-Unternehmen sondern sämtliche KMU's in MV, damit auch z.B. das Handwerk. Wesentliche Inputgeber können Startups sein. Die digitalen Innovationszentren sollen Einrichtungen sein, in welchen sich Bestandsunternehmen neue Ideen holen und ausprobieren können. Für Bestandsunternehmen soll es innerhalb der Innovationszentren CoWorking Bereiche geben, um unmittelbar mit den Startups zu korrespondieren. CoWorks entwickeln sich weltweit sehr stark, sind in MV bislang aber nur vereinzelt aufzufinden. Die Veranstaltungsformate in den Zentren sollen so gewählt werden, dass insbesondere kleinere und Kleinstunternehmen mit ihren Problemen zu den Zentren kommen können, oder motiviert werden, innovative Ideen zu entwickeln und auszuprobieren. Dabei kommt es nicht nur darauf an, die geschäftsführende Ebene anzusprechen sondern auch die Arbeitsteams der Unternehmen.

Da auch Forschungsbereiche/Universitäten/Hochschulen die Möglichkeit haben sollten, auf Innovationshubs zuzugreifen, um neue Impulse zu geben und zu bekommen, wäre eine gute Anbindung an den universitären Bereich wesentliche Voraussetzung. Wesentliche Voraussetzung, um diese Unterstützungsleistung zusätzlich gewährleisten zu können, wären Stundenanrechnungsmodelle für Wissenschaftspersonal oder Leistungsanrechnung für Studenten denkbar und erforderlich. Denkbar wären auch weiterführende Unterstützungsleistungen, z.B. am IT-Campus der Universität Rostock oder an der Hochschule Stralsund. Auch dazu müssten die Hochschulen die Möglichkeiten von Stundenanrechnungsmodellen für Wissenschaftspersonal oder Leistungsanrechnungsmodelle für Studenten schaffen, um diese Unterstützungsleistung zusätzlich gewährleisten zu können. Diese Frage wird derzeit intensiv mit dem Bildungsministerium und den Hochschulen diskutiert.

Darüber hinaus können die digitalen Innovationszentren dazu beitragen, den Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen zu erleichtern. Wie konkret die Formate aussehen müssen umfasst einen Diskussionsprozess, der aktuell angestoßen wurde.

Denkbar wäre auch, dass die Verwaltung sich im Modul mit einer gemieteten Fläche einbringt. Damit wird auch bei kommunalen und regionalen politischen Entscheidungsträgern ein neues Bewusstsein für digitale Innovationen und erforderliche Rahmenbedingungen geschaffen.

Die Koordination im Innovationshub erfolgt durch "Kümmerer". Diese koordinieren Module 1 bis 4 und organisiert den Gemeinsamen Kreativraum. Die Stellenbeschreibungen sind als Anlagen beigefügt. Insgesamt ergäbe sich folgende Konstruktion:



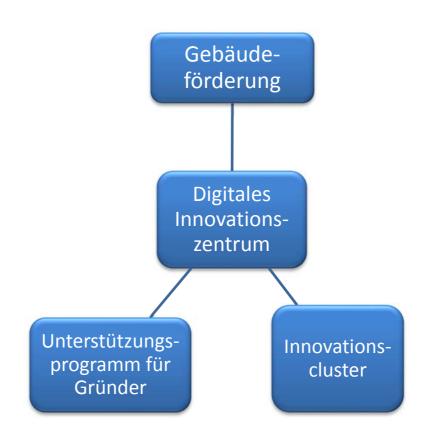
Der Kreativraum umfasst sowohl flexible als auch abgeschlossene Arbeits-, Präsentations- und Beratungszonen. Dieser beinhaltet nicht nur gemeinsame Räumlichkeiten für Beratungen, Workshops, Veranstaltungen (Ideenfabriken, Pitches, Präsentationsmöglichkeiten) sondern gewährleistet auch überregionale Kommunikation, wie z.B. Videokonferenzen. Weiterhin können Kreativräume auch sogenannte Fablabs beinhalten, wie z.B. zentrale Druck- und Kopiertechnik, Plotter, 3-D-Drucker usw., in welchen erste Prototypen gebaut und evaluiert werden können. Ggf. ließe sich das Innovationszentrum durch eine erste Produktionsinfrastruktur erweitern, durch welche eine erste Produktionslinie möglich wäre. Die entsprechenden Funktionalitäten hängen an den jeweiligen regionalen Bedarfen und vorhandenen infrastrukturellen Bedingungen.

Weitere Standortbedingungen:

Die digitalen Innovationszentren müssen darüber hinaus eine schnelle Datenverbindung sowie Rechen- und Speicherkapazität vorweisen. Aufgrund steigender Anforderung an den Datenschutz und die Datenverarbeitung wäre es nachhaltig, die Innovationszentren mit kommunalen Rechenzentren zu verbinden, um auch IT-affine Unternehmen zu involvieren. Rechenzentren auch als öffentliche Daseinsvorsorge zu verstehen, wäre dabei eine wesentliche Komponente.

Ein Innovationszentrum ist ebenfalls an eine kulturelle Infrastruktur angebunden und verfügt über einen 24/7 Zugang.

Die Module sind jeweils als flexible Bestandteile zu verstehen, die von bestehenden Bedarfen abhängen. Dabei spielen folgende Parameter eine Rolle: Region, Branche, regionales Ökosystem, Entwicklungsstand und Geschäftsmodell des Innovationszentrums. Die digitalen Innovationszentren setzen sich also wie folgt zusammen:

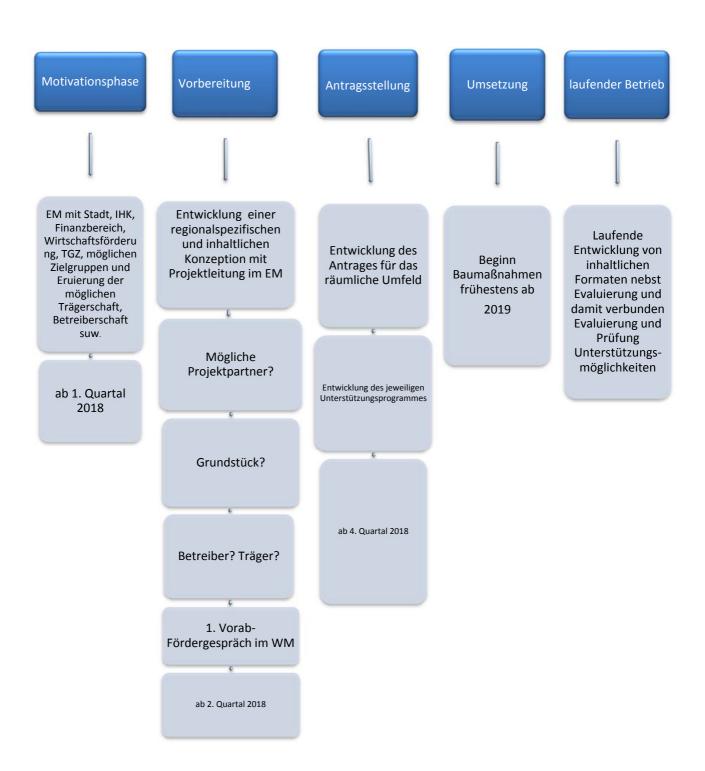


Rahmenbedingungen:

		Standorte
Inhaltliche Rahmenbedin	gungen:	
Förderkulisse	GRW-Mittel (Gebäude) ESF-Förderung Landesmittel (Innovationsraum)	
Antragsteller	Kommune	
Betreiber	in Abh. des regionalen Ökosystems, denkbar wären - Universität, bzw. TransferGmbH - Technologiezentren - Wirtschaftsförderung - sonstiges Unternehmen (nicht auf Gewinnerzielung absehend)	
Beschlusslage (bitte Beschlüsse als Anlage mitsenden!)		
Zielgruppe	siehe Phasen	
Unterstützer und Kooperation mit ländlichem Raum	siehe jeweilige Kooperationsvereinbarung	
Innovationscluster für: - Regionale Wissenslandschaft - Regional ansässige Unternehmen		
Setting	Nutzung alter Hallen Langfristig ggf. eigene Gebäude, abhängig vom lokalen Ökosystem	
Einrichtung Showroom		
Technische Ausstattung: Rechenzentrum denkbar	Finanzierung über Infrastrukturrichtlinie	
Größe des Zentrums/Fläche		
Konkreter Standort: Gebäude		
Finanzierung Gebäudehülle	Förderung durch Land möglich (WM) mit 90% über die Infrastrukturrichtlinie	
Finanzierung Innenausstattung	Förderung durch Land (WM) über die Infrastrukturrichtlinie	

Finanzierung Kreativraum - Einrichtung	Förderung über Land (WM), Infrastrukturrichtlinie	
- IT-Service	Vergabe durch Betreiber, kostendeckend über Modul 1-3 (Mieteinnahmen)	
- Catering	selbsttragend, Vergabe durch Betreiber	
Finanzierung von 1,5	ESF-Mittel (1-1,5) pro	
bzw. 2 "Kümmerern"	Zentrum/pro Jahr	
	Landesmittel 0,5 pro	
	Zentrum/Jahr (bis 2021 zunächst)	
Jahr der Antragsstellung		
für das Gebäude		
Jahr der Antragsstellung		
für das Programm		
"Digitalents MV"		
Landesmittel für	70.000€ (zunächst bis 2021)	
Netzwerkveranstaltungen		
pro Zentrum/pro Jahr		

Projektablauf:



Anlage:

Arbeitsplatzbeschreibung "Koordinator"

Maßnahmetitel	Projekte im Digitalen Innovationszentrum
Maßnahmebeginn	01.04.2019
Maßnahmeende	31.03.2022

Antragsteller	
Beschäftigungsort	
Stellenbezeichnung	Koordinator

Tätig beschrieben nach dem Stand vom	
Die beschriebenen Tätigkeiten sollen wahrgenommen werden ab:	01.04.2019

1.1. Art und Umfang der im Rahmen der Maßnahme ausgeübten Tätigkeiten:

Lfd. Nr.	Tätigkeit	Anteil an der Arbeitszeit in %
1	Akquise und Bedarfsanalyse von Unternehmen und Netzwerkpartnern, die sowohl die Angebote des DIZs nutzen als auch ihre Bedarfe an innovativen Vorhaben mit wissenschaftlichen Einrichtungen austauschen wollen, die von Gründungswilligen aufgegriffen werden können.	20
2	Überregionale, bundesweite Vernetzung mit Innovationszentren oder Struktureinheiten, die ähnliche Konzepte umsetzen, um überregionalen Erfahrungs-, Informationsaustausch zu generieren sowie den Bekanntheitsgrad zu steigern.	20
3	Betreuung und Verwaltung der gewerblichen Nutzung der DIZ Infrastrukturen.	20
4	Organisationsaufgaben hinsichtlich gründungsrelevanter Veranstaltungen im DIZ, z.B. unmittelbar für Gründungsinteressierte oder zwischen Wirtschaft, Unternehmen, Start-ups und Politik (organisatorische und inhaltliche	20
5	Öffentlichkeitsarbeit - Zusammenarbeit mit lokalen öffentlichen Ansprechpartnern, WM, Presse, Gründerportal www.gruender-mv.de, usw. Kontaktpflege zu Multiplikatoren	10

6	Projektcontrolling, Projektdokumentation, Verwendungsnachweis; Ideenentwicklung zur Optimierung der Projektarbeit und kontinuierliche Prüfung der qualitativen Umsetzung	10
7		
8		

40

1.2. Die Tätigkeit erfolgt im Umfang von

Wochenarbeitsstunden

1.3. Die Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen der hier beschriebenen Stelle erfordert insbesondere folgende Fähigkeiten und Kenntnisse

- abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Staatsexamen, Diplom, Master oder vergleichbarer Abschluss)
- Umfassende Fachkenntnisse und praktische Erfahrungen bezüglich unternehmerischer Selbstständigkeit, unternehmerischen Denkens und Handelns sowie vertieftem, spezialisiertem Wissen zum Thema Marketing und Vertrieb
- Kenntnisse im Technologietransfer und Innovationsmanagement und/oder in der Technologiebewertung
- Erfahrung im Projektmanagement sowie ÖA
- Kompetenzen und Erfahrungen im Arbeiten mit komplexen Netzwerken (Kooperation mit Hochschulen, Unternehmen, Institutionen der Gründungsförderung)
- umfassende sozial-kommunikative Kompetenzen, methodische und personale Kompetenzen; strategische und analytische Fähigkeiten auf Grundlage wissenschaftlichen Wissens
- sehr gute PC-Kenntnisse
- Kenntnisse gängiger Rechtslagen (z.B. insbesondere DSG-VO)
- hohes Maß an Selbstständigkeit,
- ausgeprägte IT-Affinität,
- Engagement gepaart mit Leistungsbereitschaft,
- Initialisierung, Planung und Organisation von Netzwerken und Veranstaltungen
- rasche Aufnahmefähigkeit komplexer z.T. IT-bezogener Sachverhalte,

Befugnisse der Stelle (z. B. selbständige Entscheidungen, einschlie ßlich Vertretung im Rahmen der Ma ßnahme sowie Weisungsbefugnisse im Rahmen der Ma ßnahme):

- Durchführung von Veranstaltungen
- Führen des Finanzhaushaltes
- Vergabe von Aufträgen
- Zeichnungsbefugnis im Aufgabengebiet
- Vertretungsbefugnis der Projektmitarbeiter im Rahmen der Maßnahme
- - weisungsbefugt gegenüber stud. HK/wiss. HK

Arbeitsplatzbeschreibung "Coach"

Maßnahmetitel	Projekte im Digitalen Innovationszentrum
Maßnahmebeginn	01.04.2019
Maßnahmeende	31.03.2022

Antragsteller	
Beschäftigungsort	
Stellenbezeichnung	Coach f. potentielle Start ups und interessierte Unternehmen, Einrichtungen, Bevölkerung

Tätig beschrieben nach dem Stand vom	
Die beschriebenen Tätigkeiten sollen wahrgenommen werden ab:	01.04.2019

1.1. Art und Umfang der im Rahmen der Maßnahme ausgeübten Tätigkeiten:

Lfd. Nr.	Tätigkeit	Anteil an der Arbeitszeit in %
1	Aktivitäten zur Sensibilisierung/Gewinnung gründungsrelevanter Zielgruppen (Schülerinnen und Schüler, Berufsschülerinnen und Berufsschüler, Berufstätige und andere gründungsinteressierte Menschen), Besuch einschlägiger Veranstaltungen zur "Abholung" der relevanten Zielgruppen	15
2	Geben von Erstinformationen zum Thema Unternehmergeist / Existenzgründung / Unternehmensnachfolge; Unterstützung bei der Suche von Ansprechpartnern bei Institutionen der Gründungsberatung/Finanzierung und anderen (landesweiten) Projekten der Gründungsunterstützung (Kontaktvermittlung)	15
3	Durchführung von ergänzenden Gründungsgesprächen, Gründungsberatung und Betreuung/Begleitung im Sinne von Zusatzangeboten zu den Kammern und anderen (landesweiten) Projekten der Gründungsunterstützung; Akquise von externen Coaches für derartige Angebote	10
4	Akquise und Betreuung der aktiven Start-ups im DIZ-spezifischen Incubator und Accelerator-Programm, Entwicklung der Programme mit	30
5	Inhaltlicher Austausch und Weiterentwicklung der Incubator und Accelarator- Programme mit den anderen DIZ im Land	20
6	Abstimmung und Abgrenzung zu anderen Akteuren der Gründungsunterstützung; Gewinnung von Kammern, Verbänden, Institutionen zwecks Initiierung gemeinsamer Projekte und Kooperationen (Partner-Netzwerk); Organisation der Zusammenarbeit im Partner-Netzwerk; Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Entrepreneurship-Managern in den anderen DIZ	10

7	
8	

40

1.2. Die Tätigkeit erfolgt im Umfang von

Wochenarbeitsstunden

1.3. Die Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen der hier beschriebenen Stelle erfordert insbesondere folgende Fähigkeiten und Kenntnisse

- abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Staatsexamen, Diplom, Master oder vergleichbarer Abschluss)
- Umfassende Fachkenntnisse und praktische Erfahrungen bezüglich unternehmerischer Selbstständigkeit, unternehmerischen Denkens und Handelns sowie vertieftem, spezialisiertem Wissen zum Thema Entrepreneurship und Innovation
- Kenntnisse im Technologietransfer und Innovationsmanagement und/oder in der Technologiebewertung
- Erfahrung in der Gründungsberatung (sehr gute Beratungskompetenz)
- Kompetenzen und Erfahrungen im Arbeiten mit komplexen Netzwerken (Kooperation mit Hochschulen, Unternehmen, Institutionen der Gründungsförderung)
- umfassende sozial-kommunikative Kompetenzen, methodische und personale Kompetenzen; strategische und analytische Fähigkeiten auf Grundlage wissenschaftlichen Wissens
- sehr gute PC-Kenntnisse
- Kenntnisse gängiger Rechtslagen (z.B. insbesondere DSG-VO)
- hohes Maß an Selbstständigkeit,
- ausgeprägte IT-Affinität,
- Engagement gepaart mit Leistungsbereitschaft,
- Flexibilität in einem dynamischen Umfeld,
- rasche Aufnahmefähigkeit komplexer z.T. IT-bezogener Sachverhalte,

2. Befugnisse der Stelle (z. B. selbständige Entscheidungen, einschließlich Vertretung im Rahmen der Maßnahme sowie Weisungsbefugnisse im Rahmen

- der Maßnahme):
- Durchführung von Veranstaltungen
- Vergabe von Aufträgen
- Zeichnungsbefugnis im Aufgabengebiet
- Vertretungsbefugnis der Projektmitarbeiter im Rahmen der Maßnahme
- - weisungsbefugt gegenüber stud. HK/wiss. HK